

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Urkunde

über die Erteilung des Patents

956 640

Für die in der angefügten Patentschrift dargestellte Erfindung ist in dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren

der Fa. D.H.W. Schultz & Sohn, Hamburg-Altona

ein Patent erteilt worden, das in der Rolle die oben angegebene Nummer erhalten hat. Das Patent führt die Bezeichnung

Verfahren zum künstlichen, wetterbeständigen Patinieren von kupfernen Bauteilen

und hat angefangen am 23. März 1954.

Deutsches Patentamt

Die Patentgebühr wird in jedem Jahr fällig am 23. März.